

# Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die untere Bodenschutzbehörde nach den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes, des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes und den zugehörigen Bundes- und Landesverordnungen entsprechend § 3 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

Fachdienst Natur und Umwelt

Abteilung 63.3 Technischer Umweltschutz

Brachenfelder Straße 1-3

24534 Neumünster

Telefon 04321/942-2772

Telefax 04321/942-2503

E-Mail: fachdienst.umwelt@neumuenster.de

#### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Postfach 2640

24531 Neumünster Telefon: 04321/942-0 Telefax 04321/942-3754

E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden insb. zum Zwecke der Erfassung, Überwachung und Sanierung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, der Führung des Boden- und Altlastenkatasters, der Bearbeitung von Auskünften aus dem Boden- und Altlastenkataster, der Anordnung von Überwachungs-, Beschränkungs- und Sanierungsmaßnahmen oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) oder dem Landesbodenschutzund Altlastengesetz (LBodSchG) erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 5 und § 6 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG).

# 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ggf. an andere Behörden, sonstige öffentliche Stellen oder berechtigte Dritte weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Weiterleitung beruht auf § 6 LBodSchG.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die untere Bodenschutzbehörde so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde erforderlich ist. Für die im Boden- und Altlastenkataster erfassten Daten nach § 5 Abs. 1 LBodSchG besteht eine zeitlich unbeschränkte Aufbewahrungspflicht. Personenbezogene Daten, deren Aufbewahrung für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, werden unverzüglich gelöscht. Daten über altlastverdächtige Flächen und Altlasten, die nach der Bewertung durch die untere Bodenschutzbehörde die Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG nicht oder nicht mehr erfüllen, sowie Daten über Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, die nach der Bewertung durch die untere Bodenschutzbehörde die Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG nicht oder nicht mehr erfüllen, werden mit besonderer Kennzeichnung archiviert, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung der Bodenschutzbehörden und der in § 6 LBodSchG genannten Behörden erforderlich ist. Die archivierten Daten, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht. Bei ordnungsrechtlichen Verfahren beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).